

Sicherstellung¹ der Zweiten Staatsprüfung² während der Corona-Pandemie im 2. Schulhalbjahr 2019/20

UPP: Unterrichtspraktische Prüfung, TPG: Teilprüfungsgespräch im Anschluss an die UPP

Szenario Nr.	Voraussetzungen	Möglichkeiten der Durchführung der Prüfungen
1 und 2	Der Schulunterricht beginnt ab April 2020 sukzessiv aufbauend.	Je nach Schulstufe, Ausbildungsschule und nach den Ausbildungsfächern wird geprüft, ob Szenario 1 oder 2 Anwendung finden kann. Entsprechend der unterschiedlichen Folgen der Maßnahmen des Infektionsschutzes kann im gleichen Zeitraum Szenario 1 und Szenario 2 oder auch eine dieser beiden Szenarien für die Sicherstellung alle Zweiten Staatsprüfungen Anwendung finden .
1. Beide UPP und beide TPG werden abgenommen.	Die Prüfungen haben absoluten Vorrang, der Prüfling, alle Prüfungskommissionsmitglieder, die Ausbildungsschulen und das StaPa arbeiten abgestimmt zusammen. Kolloquien finden statt.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kolloquien, die ab Ende April liegen, werden vorgezogen. • Die Prüfungstermine werden neu sortiert. • Prüfungen, die an zwei Tagen lagen, werden, nach Möglichkeit auf einen Tag gelegt. • Die BW- Ausbilder*innen werden durch andere, weniger mit Prüfungen belastete BW-Kolleg*innen vertreten. • Die FD- Ausbilder*innen werden durch andere, weniger mit Prüfungen belastete FD-Kolleg*innen mit gleicher Fakultas vertreten. • Bei einer UPP und einem Teilprüfungsgespräch am Tag, kann nachmittags das Kolloquium zu einer Präsentation stattfinden.
1. a) Beide UPP und beide TPG werden abgenommen.		<ul style="list-style-type: none"> • Wenn ein/e BW-Ausbilder*in nicht vertreten werden kann, ist die Prüfungskommission auch dann beschlussfähig ist, wenn der/die BW- Ausbilder*in ausfällt. • Zur Sicherstellung der Vertretung der Ausbildung/LIS in der Prüfungskommission muss in dem Fall ein/e FD-Ausbilder*in dieser reduzierten Prüfungskommission vertreten sein.
1. b) Beide UPP und beide TPG werden abgenommen.		<ul style="list-style-type: none"> • Wenn ein/e FD-Ausbilder*in nicht vertreten werden kann, kann die/der Prüfungsvorsitzende eine fachkundige Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt, für das der Prüfling geprüft wird, oder mit einer vergleichbaren Befähigung als Vertretung bestimmen. • Zur Sicherstellung der Vertretung der Ausbildung/LIS in der Prüfungskommission muss in dem Fall ein/e BW-Ausbilder*in dieser Prüfungskommission vertreten sein.

¹ Prüfungersatzleistungen für die UPP werden entsprechend für die **staatlichen Prüfungen** beim Seiteneinstieg B vorgesehen, die Notenberechnung gemäß Berufsbegleitende Lehramtsausbildungsverordnung verändert sich dadurch nicht.

² Anmerkung zu **Wiederholungsprüfungen aus dem letzten Prüfungsdurchgang**: Diese Prüfungen sollen unverändert durchgeführt werden.

Szenario Nr.	Voraussetzungen	Möglichkeiten der Durchführung der Prüfungen
2 und 3	Der Schulunterricht beginnt ab Mai 2020 sukzessiv aufbauend.	Je nach Schulstufe, Ausbildungsschule und nach den Ausbildungsfächern wird geprüft, ob Szenario 2 oder 3 Anwendung finden kann. Entsprechend der unterschiedlichen Folgen der Maßnahmen des Infektionsschutzes kann im gleichen Zeitraum Szenario 2 und Szenario 3 oder auch eine dieser beiden Szenarien für die Sicherstellung alle Zweiten Staatsprüfungen Anwendung finden .
2. 1 UPP und 1 TPG werden regulär abgenommen, die anderen ersetzt.	Die Prüfungen haben absoluten Vorrang, der Prüfling, alle Prüfungskommissionsmitglieder, die Ausbildungsschulen und das StaPa arbeiten abgestimmt zusammen. Kolloquien finden statt.	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Prüfungstermine und Prüfungskommissionen gelten die Festlegungen zu Szenario 1. • Für jeweils eine UPP und für ein TPG werden Prüfungersatzleistungen abgenommen. <p><u>Prüfungersatzleistung für 1 UPP:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlage: Die schriftliche Planung, nach § 19 Absatz 1-5 APV-L • Prüfungersatz: 30-45 min. Kolloquium zur Planung der Einzelstunde und zu Fragen des Fachunterrichts über die Planung der Einzelstunde hinaus. Die Grundlage sind vertiefte fachliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und rechtliche Kenntnisse. Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und Begabung sowie unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, sind dabei besonders zu erörtern. • Berechnungsschlüssel für die Note: 25% schriftliche Planung 75% Theoriereflexion einer Unterrichtssituation <p><u>Prüfungersatzleistung für 1 TPG:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungersatz: Das TPG dauert 30 min und umfasst Fragen zur Unterrichts- und Schulentwicklung, die vom Fach ausgehen können, doch über eine einzelne Unterrichtsstunde deutlich hinausgehen müssen. Fragen zur Unterrichts- und Schulentwicklung schließen mögliche Fragen zur Evaluation des Unterrichts und der Schule und zur Reflexion der bisherigen eigenen Erfahrungen mit ein. <p><u>Berechnungsschlüssel für die Note des gesamten Prüfungsgesprächs:</u></p> <p>50% TPG Fach 1 50% TPG Fach 2</p> <p>Die Notengewichtung für das Zweite Staatsexamen erfolgt nach § 22 Absatz 3 APV-L.</p>

Szenario Nr.	Voraussetzungen	Möglichkeiten der Durchführung der Prüfungen
<p>3. Beide UPP werden durch Prüfungser-satzleistungen abgenommen.</p>	<p>Die Prüfungen haben absoluten Vorrang, der Prüfling, alle Prüfungskommissionsmitglieder, die Ausbildungsschulen und das StaPa arbeiten abgestimmt zusammen. Kolloquien finden statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Prüfungstermine und Prüfungskommissionen gelten die Festlegungen zu Szenario 1. • Für beide UPP werden jeweils Prüfungser-satzleistungen abgenommen. • Das Prüfungsgespräch entfällt. <p>Prüfungser-satzleistung für <u>jeweils 1 UPP</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlage: Die schriftliche Planung, nach § 19 Absatz 1-5 APV-L • Prüfungser-satz: Ca. 30 min. Kolloquium zur Planung der Einzelstunde und zu Fragen des Fachunterrichts über die Planung der Einzelstunde hinaus. Die Grundlage sind vertiefte fachliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und rechtliche Kenntnisse. Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und Begabung sowie unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, sind dabei besonders zu erörtern. Und: Ca. 30 min Fragen zur Unterrichts- und Schulentwicklung, die vom Fach ausgehen können, doch über eine einzelne Unterrichtsstunde deutlich hinausgehen müssen. Fragen zur Unterrichts- und Schulentwicklung schließen mögliche Fragen zur Evaluation des Unterrichts und der Schule und zur Reflexion der bisherigen eigenen Erfahrungen mit ein. <ul style="list-style-type: none"> • Berechnungsschlüssel für die Note: 25% schriftliche Planung 75% Theoriereflexion zu einer Unterrichtssituation und zur Unterrichts- und Schulentwicklung <p><u>Die Notengewichtung für das Zweite Staatsexamen erfolgt abweichend von § 22 Absatz 3 APV-L:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gutachten der Ausbildungsschule = 25 % 2. Kolloquium zu einer Präsentation = 25 % davon jeweils ein Drittel für die schriftliche Ausarbeitung, für die Präsentation und für das Kolloquium 3. Unterrichtspraktische Prüfungen = 50 % <ol style="list-style-type: none"> a) davon im Fach 1 = 25 % ein Viertel für die schriftliche Planung, drei Viertel für die Theoriereflexion b) davon im Fach 2 = 25 % ein Viertel für die schriftliche Planung, drei Viertel für die Theoriereflexion 4. Prüfungsgespräch = entfällt.